

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Generalsanierung Bezirkssportanlage Bocklemünd, Platz 1 und Platz 2**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	28.11.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Rat	12.12.2019

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnungen (Platz 1 und Platz 2) mit der Durchführung der Generalsanierung der Bezirkssportanlage Bocklemünd in Köln-Ossendorf, inkl. der Ausstattung von zwei Großspielfeldern mit einem Kork verfüllten Kunststoffrasenbelag.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 2.762.000,- EUR brutto.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.642.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5183 (Bezirkssportanlage Bocklemünd Kunstrasenplatz).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	2.642.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>184.134</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Es handelt sich um einen gemeinsamen Baubeschluss für Platz 1 und Platz 2 auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd. Für beide Plätze liegen jeweils separate Planungsbeschlüsse vor (für Platz 1: Nr. 1616/2016 vom 31.05.2016 und für Platz 2: Nr. 4012/2017 vom 25.01.2018). Durch die Zusammenlegung der beiden Baumaßnahmen ergeben sich zeitliche und finanzielle Vorteile sowie Synergieeffekte für die weitere Konkretisierung der Planung und die Bauabwicklung der beiden Plätze.

Die Bezirkssportanlage wurde 1970 mit zwei Tennenspielfeldern mit Trainingsbeleuchtungsanlagen errichtet und im Jahre 1976 um eine Kampfbahn mit Rasengroßspielfeld, zwei Kunststoff-Kleinspielfeldern und weiteren Rasenspielflächen erweitert. Bei den umzubauenden Fußballplätzen handelt es sich um die zwei südlich gelegenen Tennenplätze mit zwei 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlagen aus dem Jahre 1970.

Die Sportanlage ist im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln und liegt in unmittelbarer Nähe zum Sozialraum 10 Bocklemünd/Mengenich. Neben den Außenspielfeldern verfügt die Anlage über eine Dreifachturnhalle und eine 2017 fertiggestellte Turnhalle, die während der Sanierung diverser Turnhallen im Stadtgebiet als Ausweichhalle dienen soll. Außerdem befindet sich auf der Anlage das Vereinsheim des DJK Grün-Weiß Bocklemünd (Tennis, Leichtathletik). Folgende Fußballvereine bestreiten ihre Spiele und / oder Trainingseinheiten auf der Anlage: Türkischer Fußball Club Köln 2001, HNK Croatia Köln, GSK Galatasaray Köln, Cologne Schierkers, DSK Köln und die Betriebssportmannschaft Alt Köllen. Weitere Nutzer der BSA Bocklemünd sind die Max-Ernst-Gesamtschule, die GGS Görlinger Zentrum, der All-American Football Club Cologne (Cologne Crocodiles) und der Rheinland Lions Australian Football Club.

Vor dem Hintergrund des schlechten Zustandes der Sportflächen und aufgrund der geplanten Ausweitung der Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung, die Spielfelder umfassend instand zu setzen und die Tennenplätze in zwei Sand-Kork verfüllte Kunststoffrasenspielfelder umzuwandeln. Dabei ist es auch erforderlich, die desolate Entwässerungsanlage der Großspielfelder und die an-

grenzenden befestigten Wegeflächen neu zu errichten. Die Spielfeldbarrieren und die alten Ballfangzäune der Großspielfelder sind im Zuge der Sanierungsmaßnahme ebenfalls zu erneuern. Die vorhandenen Trainingsbeleuchtungsanlagen aus dem Jahr 1970 werden durch die Rheinenergie zurückgebaut und auf den heutigen Stand der Technik neu erstellt. Die Ausführung als Kunststoffrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

### **Kosten und Finanzierung:**

Mit Prüfbericht RPA-Nr. KOB 2017/0973 vom 01.02.2018 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.284.000,- EUR (brutto, gerundet) für die Baumaßnahme Platz 1.

Mit Prüfbericht RPA-Nr. KOB 2018/1095 vom 25.07.2019 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.478.000,- EUR (brutto, gerundet) für die Baumaßnahme Platz 2.

Bisher sind die Planungsmittel für Platz 1 auf der Finanzstelle 5201-0801-4-5183 (Bezirkssportanlage Bocklemünd Kunstrasenplatz) und für Platz 2 auf der Finanzstelle 5201-0801-4-5211 (Bezirkssportanlage Bocklemünd Kunstrasenplatz Platz 2) veranschlagt.

Da der Bau der beiden Spielfelder als eine Maßnahme umgesetzt wird, wird für den Baubeschluss die Finanzstelle von Platz 1 verwendet. Die Restmittel von der Finanzstelle Platz 2 werden verwaltungsintern auf diese Finanzstelle umgeschichtet.

In den Planungsbeschlüssen für Platz 1 und Platz 2 waren jeweils 60.000,- EUR freigegeben, sodass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 2.642.000,- EUR (brutto) benötigt werden.

Im Haushaltsplan 2019, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen ist bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) ein Zentralansatz in Höhe von 8.544.993,00 € veranschlagt. Für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Platz 1 und Platz 2 können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 2.642.000,- € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe im Rahmen einer Sollumbuchung zur Finanzstelle 5201-0801-4-5183 (Bezirkssportanlage Bocklemünd Kunstrasenplatz), umgeschichtet.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 184.134,- € p. a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen, bereits berücksichtigt wurden.

### **Klimafolgeabschätzung der Sportverwaltung in Bezug auf die Bezirkssportanlage Bocklemünd in Köln-Ossendorf**

Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

#### **Ressourcenschonender Umgang beim Umbau der Sportanlagen:**

Bei der Planung der Baumaßnahme wird geprüft, in wie weit vorhandene Baustoffe und Materialien (z.B. Ballfangzäune etc.) beim Umbau wiederverwendet werden können.

So wurden bereits in den beauftragten Baugrunduntersuchungen Aussagen zur Funktionsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der untersuchten Baumaterialien und Bodenschichten sowie Empfehlungen zur wirtschaftlichsten Bauweise getroffen, welchen in der Ausschreibung und Bauausführung Rechnung getragen wird.

Im vorliegenden Bauvorhaben auf Platz 2 können die Dynamische Schicht sowie die Tragschicht des vorhandenen Tennenplatzes wiederverwendet und somit zusätzliche Kosten und Umweltbelastungen durch unnötigen Maschineneinsatz und Transportwege verringert bzw. vermieden werden. Des Weiteren sind die Baumstandorte in der Planung berücksichtigt, sodass keine Fällungen aufgrund der Baumaßnahme erforderlich sind.

Nutzungszeiten / Flächenverbrauch:

Durch die höheren Nutzungszeiten von Kunststoffrasenbelägen (Kunststoffrasen 2.000-2.500 h, Tennis 1.500 h, Sportrasen 800 h) ist der Flächenverbrauch im gesamtstädtischen Kontext im Vergleich zu anderen Belägen deutlich geringer.

Füllstoff Kunststoffrasen:

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Die Stadt Köln verfüllt ihre Kunststoffrasenplätze nun ausschließlich mit dem Material Kork und verzichtet auf Kunststoffgranulat als Infill. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate wie EPDM, TPE und SBR.

Entsiegelung:

Die umlaufenden Wege werden auf ein Mindestmaß reduziert und in Betonpflaster ausgebaut. Des Weiteren wird ein erforderlicher Wartungsweg zum Teil in Schotterrasen ausgeführt, um den Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten.

Grundwasserschutz:

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird auf dieser Sportanlage komplett erneuert.

Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Grundwasserschutz direkt auf der Sportanlage versickert. Durch die Versickerung vor Ort werden öffentliche Kanalnetze entlastet und es wird ein positiver Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet.

Um dem Austrag von Mikroplastik (Kunststofffasern) und mögliche Schadstoffbelastungen vorzubeugen, baut die Sportverwaltung Köln, in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, vor der Einleitung des Niederschlagswassers in eine Rigole (z.B. Kastenrigole) eine Filteranlage/ Sedimentationsanlage mit Ionentauscher ein. Somit wird die Abscheidung von Feststoffen und gelösten Stoffen im versickernden Wasser gewährleistet.

Beleuchtungsanlagen:

Die vorhandenen sanierungsbedürftigen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlagen werden im Rahmen der Neuordnung durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlage ersetzt.

Die von der Rheinenergie installierten Flutlichtanlagen sind umwelt- und insektenfreundlich. Die eingesetzten LED Leuchten haben einen hohen Wirkungsgrad und sind daher energiesparender als herkömmliche HIT Leuchten. Durch den Einsatz von Regelanlagen, kann durch das Dimmen der Beleuchtungsstärke, eine deutliche Einsparung der Energie erzielt werden. Sämtliche Bauteile der Flutlichtanlagen sind zu 100% recycelbar. Es sind keine umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Teile verbaut. Durch ein eingebautes Wabenraster wird die Blendung auf ein Minimum reduziert.

Optimierung der Nachhaltigkeit:

Nach einer Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren (in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität) wird der gebrauchte Kunststoffrasen einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe, Sand und Korkgranulat zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

Anlagen